

Miszellen

Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters

Don

Dietrich von Gladitz

In einem umfangreichen Buch setzt sich Eberhard G. Otto¹⁾ den Nachweis zur Aufgabe, daß der germanische Adel aus den Zeiten der Landnahme trotz entgegenstehender auf Bildung einer Gemeinfreiheit abzielender Bestrebungen seine politische und soziale Stellung gehalten habe. Er bilde nachmals einen entscheidenden Bestandteil der Ministerialität und finde im hochmittelalterlichen Rittertum seinen reinsten Ausdruck. Indem wir über dieses Buch berichten, bemühen wir uns gleichzeitig, die Mängel jener These herauszuarbeiten, die uns darin zu liegen scheinen, daß gegenüber der auf dem Geschlecht beruhenden Bevorrechtung die Frage nach deren notwendiger wirtschaftlicher Unterbauung vernachlässigt wird. Die Annahme von dem Fortleben des germanischen Adels kann Wahrscheinlichkeit nur dann beanspruchen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die ursprüngliche Besitzverteilung im wesentlichen unverändert geblieben sei. Anders ist die widersprechende Feststellung, daß Verarmung bereits den vornehmlichsten Anlaß für den unabwendbaren Verlust der Freiheit oder den „freiwilligen“ Übertritt in die Hörigkeit abgab, nicht zu entkräften. Ist aber wirtschaftliche Unabhängigkeit Voraussetzung für den Besitz der Freiheit, so ist es andererseits nicht gestattet, von einem Adel zu sprechen, solange unzweifelhaft aus unfreien Verhältnissen stammende Beschränkungen hinsichtlich des Eigentums und der

¹⁾ Eberhard G. Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Studien über nobiles und Ministerialen. (Neue Deutsche Forschungen 130. Abteilung Mittelalterliche Geschichte 2.) Berlin 1937. Junfermann u. Dünhaupt; 447 S.